

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0076/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 19.01.2021

Jahresabschluss zum 31.12.2020; hier: Bildung von Haushaltsresten

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2021 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 250.600,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 230.000,00 € (Kreditermächtigung)
 Haushaltsausgabereste: 230.000,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigefügten Anlage.

2. Die Haushaltsreste sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 sinngemäß anzuwenden.

Der Minister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung anzuwenden sind (§ 15 Abs. 3 EigBGes).

§ 17 Abs. 8, Satz 2 EigBGes regelt, dass die Ausgabenansätze des Vermögensplanes übertragbar sind.

Die Vorschläge für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Abstimmung mit der Techn. Leitung ist erfolgt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlage

Zusammenstellung der Haushaltsreste 2020
(Vortrag in den Vermögensplan 2021)